

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: SYCOFIX® Entfetter und Anlauger

UFI: A08J-SA72-1005-KHJ5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie: Verwendung durch Verbraucher, gewerbliche Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Alkalischer Reiniger

1.2.2 Verwendung von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Sieder GmbH
Straße / Postfach:	Mohngarten 2
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D-99338 Plaue.
Telefon:	+49 (0) 800/7926349
E-mail:	info@sieder-qualitaet.de
Internet:	www.sieder-qualitaet.de
Ansprechpartner:	labor@sieder-qualitaet.de
Auskunftgebender Bereich	Labor / +49 (0) 3 62 07 / 5 65-20

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)

Gefahrbestimmende Komponente n zur Etikettierung

Kaliumhydroxid, Ätzkali, Kalilauge

Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

C9-11 Alkoholethoxylat

Piktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Entfetter und Anlauger

Datum der Erstellung: 30.09.2014
Überarbeitet am: 05.06.2024
Ersetzt Version 1.2.1 vom 20.04.2023

Version: 1.3., gültig ab: 05.06.2024

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder Haar): Mit viel Wasser waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: < 5% kationische Tenside, < 5% nichtionische Tenside, < 5% amphotere Tenside, Duftstoffe (GERANIOL, CITRAL, Hexyl Cinnamal, LINALOOL, D-LIMONENE).

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1310-58-3	Kaliumhydroxid, Ätzkali, Kalilauge			1 - <5 %
	215-181-3	019-002-00-8		
	Acute Tox. 4; Skin Corr. 1A; H302 H314			
1554325-20-0	Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid			<1 %
	Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; H302 H315 H318			
68439-46-3	C9-11 Alkoholethoxylat			<1 %
	Eye Dam. 1; H318			
10213-79-3	Natriummetasilikat Pentahydrat			<1 %
	229-912-9	600-279-4		
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H302 H314 H335			

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid, Ätzkali, Kalilauge	1 - <5 %
		oral: LD50 = 273 mg/kg Skin Corr 1A: H314: ≥5 – 100% Skin Corr. 1B; H314: ≥2 - ≤5% Skin Irrit. 2; H315: ≥ 0,5 - ≤2% Eye Irrit. 2; H319: ≥0,5 - <2%	
1554325-20-0		Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid	<1 %
		oral: ATE = 500 mg/kg	
10213-79-3	229-912-9	Natriummetasilikat Pentahydrat	
		dermal: LD50 ≥ 5000 mg/kg	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidspalt mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Munde ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Mögliche Gefahren: Magenperforation. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, weil das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von giftigen Gasen möglich. Ätzwirkung beachten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn nötig, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzausrüstung tragen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für ausreichende Entlüftung sorgen
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Auf windzugewandter Seite bleiben.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in die Kanalisation, Grund- oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben und wie unter Kapitel 13 Entsorgung entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

Allgemeine Maßnahmen: Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Hautkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter kühl (Raumtemperatur), frostfrei und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter wieder dicht verschließen und aufrecht lagern.

Zusammenlegungshinweise

TRGS 510: Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezialreiniger

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4 DNEL-/DMEL-Werte

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL/DMEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
10213-79-3	Natriummetasilikat Pentahydrat		
Verbraucher DNEL, langzeit	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/Tag
Arbeitnehmer DNEL, langzeit	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/Tag
Verbraucher DNEL, langzeit	dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/Tag
Verbraucher DNEL, langzeit	inhalativ	lokal	1,55 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeit	inhalativ	systemisch	6,22 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
10213-79-3	Natriummetasilikat Pentahydrat	
Süßwasser	7,5 mg/l	
Meerwasser	1 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlagen	1000 mg/l	

Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Arbeitsplatzgrenzwerte erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die bei der Verwendung von Reinigungsmitteln üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.

Handschutz:

Bei möglicherweise häufigem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt. Empfehlung: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Dicke: 0,4 mm, Durchbruchzeit > 8h, Klasse 3. Anmerkung:

Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen. DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen.

Haut- und Körperschutz

Alkalibeständige Sicherheitsschuhe



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Entfetter und Anlauger

Datum der Erstellung: 30.09.2014
Überarbeitet am: 05.06.2024
Ersetzt Version 1.2.1 vom 20.04.2023

Version: 1.3., gültig ab: 05.06.2024

Alkalibeständige langärmelige Arbeitskleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger Belastung Atemfiltergerät verwenden. Filtertyp org. Gase + Dämpfe Typ A.
Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Pkt. 6 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	nach Zitrone
Siedebeginn:	ca. 98°C bei 1013 hPa
Schmelz-/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	keine Daten verfügbar
Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	nicht bestimmt
pH-Wert (25 °C):	11
Konzentration:	keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser	

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit Säuren. Nicht auf alkaliempfindliche Flächen oder Gegenstände einwirken lassen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

CAS Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1310-58-3	Kaliumhydroxid, Ätzkali, Kalilauge				
	oral	LD50: 333 mg/kg	Ratte		
1554325-20-0	Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid				
	oral	ATE 500 mg/kg			
10213-79-3	Natriummetasilikat Pentahydrat				
	dermal	LD50: > 5000 mg/kg	Ratte		

Ätz- und Ätzwirkung

Nach Verschlucken: Magenperforation
Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hautreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68439-46-3	C9-11 Alkoholethoxylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1 - 10 mg/l	96 h			
	Akute Algenttoxizität	ErC50 >1 – 10 mg/l	72 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1 - 10 mg/l	48 h	Daphnia magna		
1310-58-3	Kaliumhydroxid, Ätzkali, Kalilauge					
	Akute Fischtoxizität	LC50 210 mg/l	96 h	Danio rerio		
	Akute Algenttoxizität	ErC50 207 mg/l	72	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1700 - 4857 mg/l	48	Daphnia magna		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Wasser. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer und empfohlenes Reinigungsmittel Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- | | | |
|------|--------------------------------------|--|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | |

Binnenschifftransport (ADN)

- | | | |
|------|--------------------------------------|--|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | |

Seeschifftransport (IMDG)

- | | | |
|------|---|---|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | |
| 14.5 | Umweltgefahren | |
| | UMWELTGEFÄHRDEND | Nein |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 – deutlich wassergefährdend, Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H und EUH-Sätze:

- | | |
|------|--|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein |
| H302 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H335 | Kann die Atemwege reizen |

Acute Tox. 4

Eye Dam. 1
Met. Corr. 1
Skin Corr. 1 A
Skin Corr. 1 B
Skin Irrit. 2
STOT SE 3

Akute Toxizität, Kategorie 4

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Hautreizung, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung

Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen;

IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)